

Grauel, den 04.05.2024

Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG, Altenjahn 4, 24114 Grauel

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und
Sport - Landesplanungsbehörde
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

**Teilfortschreibung Windenergie:
Potentialflächen PR3_STE_009 und PR3_STE_011 Poyenberg, Meezen und Grauel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der 4. Teilfortschreibung des Regionalplans im Dezember 2020 wurden die Potentialflächen PR3_STE_011 und PR3_STE_009, verortet in den Gemeinden Poyenberg, Meezen und Grauel, nicht als Windvorrangfläche übernommen (Anhang 1). Drei Jahre später, im vergangenen Dezember 2023, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein mit einem Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 19.12.2023 beschlossen, die auszuweisende Windvorrangfläche im Land von 2 % auf knapp 3 % zu erhöhen. Hiermit möchten wir ihnen die o.g. Potentialflächen als eine gemeinsame Fläche wiedervorlegen (Anhang 2), deren Ausdehnung sich unter Anwendung der aktuellen Abwägungskriterien wahrscheinlich von den vorherigen Potentialflächen unterscheiden wird.

In diesem Kontext haben wir für Projektierung und Windparkbetrieb im vergangenen Herbst 2023 die Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG gegründet. Wir vertreten einen Teil der potentiell betroffenen Landeigentümer bereits durch ihre Rolle als Gründungskommanditisten in der Gesellschaft. Mit ihnen und mit einem Großteil der übrigen Landeigentümer im potentiellen Windgebiet wurden bereits Nutzungsverträge geschlossen, die Ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung an der KG einräumen. Außerdem sind wir mit den Gemeinderäten aller drei betroffenen Gemeinden, Poyenberg, Meezen und Grauel, seit Projektstart in Gesprächen über unser Vorhaben. Wir planen, den Bürger/Innen dieser Gemeinden ein Beteiligungsangebot zu unterbreiten.

Unser Ansporn sind die veränderten Vorgaben zur Ermittlung möglicher Windvorrangflächen. Z.B. soll die 3H/5H-Regelung sowie eine Höhenbegrenzung bei neuen Windenergieanlagen (WEA) nicht mehr angewendet werden. So würde in Poyenberg die Gebietsausdehnung wahrscheinlich verringert durch den erhöhten Abstand auf 1.000 m zu als Innenbereich deklarierten Siedlungen. Im Gegenzug vergrößert sich die Fläche aber auch durch den neu anzuwendenden 30 m Abstand zu Wäldern. Nicht zuletzt räumt das FFH Gutachten zum Vogelschutzgebiet 1923-401 „Schierenwald“ aus 2019 (Anhang 3) dem nicht vom 1.200 m Abstandsradius betroffenen Großteil der Potentialfläche PR3_STE_011 die Eignung zum Vorranggebiet ein.

Für die Abwägungsentscheidung wurde die Bedeutung von charakteristischen Landschaftsräumen und Naturparken, wie der Naturpark Aukrug am nordöstlichen Rande der o.g. Flächen, verringert. Hinzu kommen im Jahr 2023 verkleinerte Schutzbereiche um die Brutplätze windkraftsensibler Großvögel. Eine Datenrecherche des Biologischen Fachbüros Bioplan – Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen

& Geographen PartG (Bioplan) aus Dezember 2023 ergab, dass das ein Großteil der o.g. Flächen von solchen Schutzradien nicht überlagert wird (Anhang 4). Um die Thematik windkraftsensibler Großvögel näher zu beleuchten, haben wir Anfang des Jahres bei Bioplan eine Horstkartierung von Großvögeln auf den o.g. Potentialflächen beauftragt. Wir erwarten im Juni 2024 ein erstes Teilergebnis und reichen dies zusammen mit einer Stellungnahme zur Avifauna nach.

Ebenfalls im Dezember 2023 haben wir bei Dr. Philip Lüth Archäologie & Beratung ein Denkmalfachliches Gutachten beauftragt. Das Gutachten liegt mittlerweile vor (Anhang 5) und kommt zu dem Ergebnis, dass der Einfluss eines Windvorranggebiets auf den Denkmalbestand in der Region als „gering“ bewertet werden kann. Wir verstehen dies als positive Voraussetzung für unser Vorhaben.

Positiv bewerten wir auch die bisherige Resonanz aus den Gemeinden. Bis zum Ergebnis der letzten Teilfortschreibung Windenergie aus dem Jahr 2020 führten die Bürger vor Ort angeregte Diskussionen darüber, ob in der Gemeinde überhaupt Anlagen stehen sollen. Heute scheint die Überlegung eher zu sein, wie man von der stetig voranschreitenden Energiewende profitieren können. Die Sensibilität für Beteiligungsmöglichkeiten an wertschöpfenden Projekten in der Region ist nicht zuletzt durch erfolgreiche Bürgerwindprojekte in den Nachbargemeinden, z.B. Reher, definitiv vorhanden. Sollte sich ein mögliches Windvorranggebiet in der Zukunft bis in die benachbarten Gemeinden Jahrsdorf und Silzen erstrecken, würden wir qua unseres Selbstverständnisses als Bürgerenergievorhaben auch hier für unser Projekt werben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir sie bitten, die Potentialflächen PR3_STE_009 und PR3_STE_011 wieder in Ihre Prüfung mit aufzunehmen. Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen.

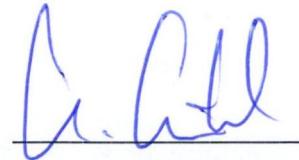
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Windpark Poyenberg GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Geschäftsführung



Marc Struve

Windpark Poyenberg
GmbH & Co KG
Altenjahn 4
24594 Grauel



Kersten Kühl

Anhang 1: Landesplanung Schleswig-Holstein (2020): Datenblätter zu den Abwägungsbereichen für die Windenergienutzung PR3_STE_009 und PR3_STE_011.

Anhang 2: Planungsbüro Ostholstein (2024): Übersichtsplan einer möglichen Vereinigungsfläche der Potentialflächen PR3_STE_009 und PR3_STE_011.

Anhang 3: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanungsbehörde (2019): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA „Schierenwald“ (DE 1923-401) zur Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie).

Anhang 4: Bioplan – Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen & Geographen PartG (2023): Windpark Poyenberg Datenrecherche kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvogelarten.

Anhang 5: Dr. Philip Lüth Archäologie & Beratung (2024): Denkmalfachliches Gutachten Potentialfläche PR3_STE_011 Abwägung Konfliktrisiko Denkmalschutz Untersuchung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH Umgebungsschutz Gemeinden Meezen, Poyenberg, Grauel, Silzen Kreis Steinburg / Rendsburg-Eckernförde Schleswig-Holstein.